



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0570

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.03.2024			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2024 gefördert:

DLRG Bergen Rügen e.V. i. H. v. 3.600,00 EUR.

Stralsund, 28. Februar 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: DLRG Bergen Rügen e.V.
Antrag vom: 29. Oktober 2023
Maßnahme: Schwimm-Ferien-Camp
Maßnahmezeitraum: 4. August 2024 - 13. August 2024
Hauptschwerpunkt: Feriencamps und erlebnispädagogische Kinder- und Jugenderholung

Ziele:

Das Schwimm-Ferien-Camp bietet einen sicheren Raum für Spiel, Spaß und Erholung. Es dient als Ausgleich zum Alltag und zur Schule, entlastet von gesellschaftlichem Leistungsdruck. Die Schwimmausbildung fördert nicht nur das Badevergnügen, sondern auch soziales Gruppenverhalten, Toleranz gegenüber Außenseitern und schafft Verantwortungsbewusstsein. Die Kinder entwickeln Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein, lernen natürliche Geschlechtskoexistenz und erhalten eine Mutschulung. Durch das Erlernen des Schwimmens werden nicht nur Schwimmfähigkeiten im Freigewässer erweitert, sondern auch Schwimmstufen erfolgreich abgelegt. Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie sie Erste Hilfe leisten können.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	23.700,00 EUR
	davon lt. Richtlinie grundsätzlich nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 EUR
	zuwendungsfähige Kosten:	<u>23.700,00 EUR</u>

Die Notwendigkeit einer Förderung für diese Ferienfreizeit ergibt sich aus der steigenden Nachfrage nach sicherem Schwimmen unter Freiwasserbedingungen, insbesondere bei Nichtschwimmern. Die Anmeldungen übertreffen jährlich die verfügbaren Plätze und der Bedarf kann nicht durch das begrenzte Schul- und Vereinsschwimmangebot gedeckt werden. Die Teilnahme an der Ferienfreizeit bietet ca. 50 Kindern und Jugendlichen ab acht Jahren die Möglichkeit zur Schwimmausbildung und Rettungsschwimmen, wobei aufgrund der Angebotsvielfalt und des erhöhten Sicherheitsbedarfs eine verstärkte Nachfrage nach Betreuern und Ausbildern besteht. Erfahrungsgemäß sind für die Schwimmausbildung fünf Schwimmausbilder, fünf Gruppenleiter, ein Lagerleiter, ein Helfer und drei Praktikanten erforderlich.

Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv in den Tagesablauf eingebunden, indem sie bestimmte Dienste übernehmen und diese in der Gemeinschaft umsetzen. Inhalte werden vermittelt, die sie nicht nur an andere weiterreichen, sondern auch deren Umsetzung kontrollieren. Durch Kommunikation, Hilfe und Unterstützung erfahren sie, wie Toleranz und Freundschaft entstehen können.

In der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie in der Ersten Hilfe lernen die Kinder und Jugendlichen das Schwimmen, festigen ihre schwimmerischen Fähigkeiten, erlernen Rettungsschwimmen, Tauchen, Funktechniken und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Hierbei sind Hierarchien einzuhalten und umzusetzen.

In der Freizeitgestaltung werden die Kinder und Jugendlichen aktiv in ihren Entscheidungsfindungen einbezogen, wodurch sie in demokratischer Weise und unter Beachtung gemeinsamer Gesprächsregeln Entscheidungen für sich und andere treffen können.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		3.600,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		